

An die zur Vernehmlassung Eingeladenen  
gemäss Anhang

**Per E-Mail und per A-Post (ohne Beilagen)**

058 345 57 50, dek@tg.ch  
DEK/0004/2016  
8510 Frauenfeld, 15. März 2019

## **Vernehmlassung betreffend die Änderung der kantonalen Geldspielgesetzgebung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. September 2017 verabschiedeten die eidgenössischen Räte gestützt auf Art. 106 Bundesverfassung (BV; SR 101) das Bundesgesetz über Geldspiele (BGS; SR 935.51). Nachdem das Volk am 10. Juni 2018 das dagegen ergriffene Referendum mit grosser Mehrheit verworfen hat, ist das Gesetz am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Die Revision auf Bundesebene hat zur Folge, dass die interkantonalen und kantonalen Bestimmungen im Geldspielbereich bis spätestens am 31. Dezember 2020 umfassend revidiert werden müssen.

Mit der vorgesehenen Änderung der kantonalen Geldspielgesetzgebung mit drei Gesetzesentwürfen erfolgt die Anpassung der kantonalen Gesetze an das BGS sowie an die neuen Konkordate im Geldspielbereich. Dabei kann das kantonale Gesetz über den Betrieb von Spiel- und Geldspielautomaten und die Spielbetriebe (Spielbetriebsgesetz; RB 554.14) aufgehoben werden, da im Bereich der Geschicklichkeitsautomaten die Bewilligung und Aufsicht gemäss Bundesrecht neu einer interkantonalen Behörde obliegen. Demgegenüber wird für die Bewilligung und die Aufsicht von Kleinlotterien, lokalen Sportwetten und kleinen Pokerturnieren neu ein kantonales Gesetz über Kleinspiele im Sinne des Bundesgesetzes über Geldspiele (KSG) geschaffen. Auch das kantonale Lotteriegesetz (RB 935.51) aus dem Jahre 1938 wird durch ein Lotterie- und Sportfondsgesetz (LSG) ersetzt. Es hat hauptsächlich die Verwendung des kantonalen Anteils am Reingewinn von Grossspielen, d.h. aus dem Reingewinn der Swisslos Interkantonale Landeslotterie, zum Gegenstand. Das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz, StG; RB 640.1) ist ebenfalls an die Neuerungen im Bundesrecht anzupassen.

Das Departement für Justiz und Sicherheit, das Departement für Finanzen und Soziales sowie das Departement für Erziehung und Kultur haben die Vorlage zur Änderung der

2/3

kantonalen Geldspielgesetzgebung gemeinsam erarbeitet. Folgende Entwürfe werden einem externen Vernehmlassungsverfahren unterzogen:

- Entwurf Gesetz über Kleinspiele im Sinne des Bundesgesetzes über Geldspiele (KSG);
- Entwurf Lotterie- und Sportfondsgesetz (LSG);
- Entwurf Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz, StG; RB 640.1).

Sie sind eingeladen, sich zu den Gesetzesentwürfen vernehmen zu lassen. Das Vernehmlassungsverfahren wird durch das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) koordiniert. Weitere Exemplare der Unterlagen können beim Sekretariat DEK (Tel. 058 345 57 50) angefordert werden.

Die Stellungnahmen sind bis am **15. Juni 2019** zu richten an: Departement für Erziehung und Kultur, Generalsekretariat, Regierungsgebäude, Zürcherstrasse 188, 8510 Frauenfeld (dek@tg.ch). Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Stellungnahmen elektronisch als **Word-Dokument** übermitteln.

Freundliche Grüsse

Departement für Erziehung und Kultur  
Die Departementschefin



Monika Knill

**Beilagen (per E-Mail als pdf):**

- Drei Gesetzesvorlagen
- Synopse Änderung Steuergesetz
- Erläuternder Bericht
- Entwurf Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat, Fassung gemäss Beschluss der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (FDKL) vom 26. November 2018
- Entwurf Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020), Fassung gemäss Beschluss der Vertretungen der Swisslos-Kantone in der FDKL vom 26. November 2018

3/3

## **Links:**

- Bundesgesetz über Geldspiele (BGS; SR 935.51)  
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20172704/index.html>
- Verordnung über Geldspiele (Geldspielverordnung; VGS; SR 935.511)  
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20182206/index.html>

## **Geht als Einladung für eine Stellungnahme an:**

- die im Grossen Rat vertretenen Parteien;
- Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK Thurgau);
- Thurgauer Gewerbeverband (TGV);
- Thurgauer Gewerkschaftsbund (TGGB);
- Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL);
- Kantonalverband für Hotellerie und Restauration Gastro Thurgau;
- Verband Thurgauer Gemeinden (VTG);
- Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS);
- Perspektive Thurgau;
- Kulturkommission;
- Sportkommission;
- Kulturstiftung des Kantons Thurgau;
- Sportstiftung Thurgau;
- Vereinigung Thurgauer Sportverbände (VTS);
- alle Departemente und die Staatskanzlei.

## **Geht zur Kenntnis an:**

- Generalsekretariat DJS
- Generalsekretariat DFS
- Sportamt
- Kulturamt
- Generalsekretariat DEK